

SATZUNG
ÜBER DIE STRASSENREINIGUNG (STRASSENREINIGUNGSSATZUNG)
DER GEMEINDE ENGELSKIRCHEN
VOM 19.12.2007
in der Fassung des 6. Nachtrages vom 10.04.2014

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NW S. 664), in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.1997 (GV. NW. S. 430, 438) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Engelskirchen, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 18.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung.
- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährliche Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.
- (3) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

§ 2
Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfange den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Auf Antrag der Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind monatlich mindestens einmal zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Zur Reinigungspflicht gehört auch die Beseitigung von Unkraut sowie von Laub, wobei Laub unverzüglich zu beseitigen ist, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
- (2) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee frei zu halten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
- (3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt:
- a) In besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen, an Gehwegen wie z. B. Treppen, Rampen, Brücken auf oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf Ihnen nicht gelagert werden.

- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

- (6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (7) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Engelskirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18.12.1986 in der Fassung des 9. Nachtrages vom 21.12.2006 außer Kraft.

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Bellingroth	Am Leyer Feld - zwischen Hofstr. u. Am Lohmühlchen	X		X	X
	Am Leyer Feld - Reststück	X		X	X
	Am Lohmühlchen	X		X	X
	Bellingrother Hof:				
	außer Stichweg zwischen Haus-Nr. 17 und 21 und Stichweg zu Haus-Nr. 2 - 9	X		X	X
	nur Stichweg zwischen Haus-nr. 17 und 21 und Stichweg zu Haus-Nr. 2 - 9	X	X	X	X
	Eichsiefen	X		X	X
	Hofstraße	X		X	X
	Käferwiese	X		X	X
	Kaltenbacher Straße			X	X
	Löhring	X		X	X
	Löhring - Stichweg zu Hs.Hofstr.Nr.6, Parz. 52	X	X	X	X
Bickenbach (außer den Straßen Neumoresnet, Madonna Haus Leppe, Remshagener Strasse und Oelchenshammer)	Ahornweg	X		X	X
	Alfredstrasse	X	X	X	X
	Denkmalweg	X	X	X	X
	Eibenweg	X		X	X
	Eschenweg	X		X	X
	Forellenweg	X		X	X
	Gelpestraße - nur L 302			X	X
	Gelpestraße - außer L 302	X		X	X
	Heider Weg:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 12	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 12	X	X	X	X
	Holunderweg	X		X	X
	In der Burg	X	X	X	X
	Lepperfeld:				
	Stichstraße zu Haus-Nr. 01 - 12	X		X	X
	Stichstraße zu Haus-Nr. 14 - 20	X		X	X
	Löher Weg:				
	außer Stichstraße zu Haus-Nr. 13 und 15	X		X	X
	nur Stichstraße zu Haus-Nr. 13 und 15	X	X	X	X
	Margareteweg	X		X	X
	Oelchensweg	X	X	X	X
	Ründerother Straße:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 5,7,9 und 11			X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 5,7,9 und 11	X	X	X	X
	Schürenhofweg	X		X	X
	Ulmenweg	X		X	X
	Vor der Hardt	X		X	X
	Wacholderweg	X		X	X
	Zum Dornbusch			X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Bickenbach	Verbindungsgehwege:				
	Löherweg - Holunderweg			X	X
	Ahornweg - Holunderweg			X	X
	Denkmalweg - Ründerother Straße			X	X
	Ulmenweg - Zum Dornbusch			X	X
Buschhausen	Am Stetweg	X		X	X
	Am Stielweg	X		X	X
	Im Kräpel	X		X	X
	Im Schlund	X		X	X
Dörrenberg	Am Erlenhahn:				
	außer Stichweg zu Hs-Nr. 41	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 41	X	X	X	X
	Meisenweg	X		X	X
	Sonnenborner Straße	X		X	X
Engelskirchen (außer Haus Alsbach und Blumenau)	Aggerufer	X		X	X
	Akazienweg	X		X	X
	Am Birnbaum:				
	außer Stichweg neben Hs-Nr.1	X		X	X
	nur Stichweg neben Hs-Nr. 1	X	X	X	X
	Am Nordhang	X	X	X	X
	An der Post			X	X
	Auf der Gasse	X	kein Winterdienst	X	X
	Bahnhofplatz			X	X
	Bergische Straße			X	X
	Birkenhain	X		X	X
	Braunwerth	X		X	X
	Buchenweg	X		X	X
	Burger Weg	X		X	X
	Edmund-Schiefeling-Platz:				
	ab B 55 bis Einmündung Reckensteinstraße	X		X	X
	ab Einmündung Reckensteinstraße (Fußgängerzone)				
	südliche Verbindungsstraße vom Parkplatz zur Fußgängerzone	X		X	X
	Engels-Platz:				
	außer Verbindungsweg Märkische Straße - Rathaus (Passage)	X		X	X
	nur Verbindungsweg Märkische Straße - Rathaus (Passage)				
	Feckelsberger Weg:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 28 - 32			X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 28 - 32	X	X	X	X
	Friedrichstraße	X		X	X
	Hindenburgstraße	X		X	X
	Horpestraße			X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Engelskirchen (außer Haus Alsbach und Blumenau)	Im Grengel	X		X	X
	Im Leppegarten	X		X	X
	Im Pfarrgarten	X		X	X
	Im Steeger Garten	X	X	X	X
	Kauertsrad	X		X	X
	Kiefernweg	X		X	X
	Kirchberg	X	X	X	X
	Lepperhammer	X		X	X
	Leppestraße:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 21,23,25,31,33 und 35			X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 21,23,25,31,33 und 35	X	kein Winterdienst	X	X
	Lindenpfuhlstraße bis Einmündung Obersteeg	X		X	X
	Lindenpfuhlstraße ab Einmündung Obersteeg	X		X	X
	Lindenstraße	X		X	X
	Märkische Straße			X	X
	Mühlenweg ohne Stichweg hinter den Häusern	X		X	X
	Bahnhofplatz				
	Müllenberg	X		X	X
	Obersteeg:				
	außer Stichweg zu Hs.-Nr.61	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs.-Nr. 61	X	X	X	X
	Pfarrer-Rembold-Weg	X		X	X
	Reckensteinstraße:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 36 und 38	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 36 und 38	X	X	X	X
	Sonnenweg	X		X	X
	Steeger Berg	X		X	X
	Steeger Straße:				
	außer östliches Teilstück ab Lindenpfuhlstraße			X	X
	nur östliches Teilstück ab Lindenpfuhlstraße	X		X	X
	Steeger Winkel	X		X	X
	Stöckereichen	X		X	X
	Stürzenberger Weg	X		X	X
	Verbindungsstraße zwischen Aggerufer und Hindenburgstraße	X	kein Winterdienst	X	X
	Verbindungsgehwege:				
	Reckensteinstraße - Märkische Straße (Treppe)			X	X
Horpestraße - Kirchberg			X	X	
Verbindungsgehwege:					
Kirchberg - Teilstück zwischen Anwesen Hs.-Nr. 13 (Parz. 2374) und Einmündung Burger Weg			X	X	

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Engelskirchen (außer Haus Alsbach und Blumenau)	Aggerufer - Im Steeger Garten			X	X
	Reckensteinstraße - Märkische Straße (Passage)			X	X
	Kirchberg - Bergische Straße			X	X
Engelskirchen- Grünscheid	Albertsthal außer B 55	X		X	X
	Am Sondersiefen	X		X	X
	Am Wald	X		X	X
	Broicher Weg	X		X	X
	Gebrüder-Lukas-Straße (Zufahrt Logistikzentrum)	X		X	X
	Holzer Weg ohne Stichweg	X		X	X
	Holzer Weg: nur Stichweg zu Haus-Nr. 10 - 24	X	X	X	X
	In den Erlen, ohne Stichweg zu Haus-Nr. 2,3,4,25 und 27	X		X	X
	In den Erlen, nur Stichweg zu Haus-Nr. 2,3,4,25 und 27	X	X	X	X
	In den Gärten	X		X	X
	Ohl	X		X	X
	Wohlandstraße von B 55 bis Am Sondersiefen			X	X
	Wohlandstraße von Am Sondersiefen bis Ende	X		X	X
	Zum Rehbüchel	X		X	X
	Verbindungsgehwege:				
	Am Sondersiefen - Zum Rehbüchel			X	X
	Broicher Weg - Broich			X	X
Engelskirchen-Hardt (außer Feckelsberg Haus-Nr. 41)	Am Handbeil einschließlich Stichweg zu Hs.-Nr. 10 u. 12	X		X	X
	Am Heisenberg	X		X	X
	Auf dem Winkel	X	X	X	X
	Auf der Renn	X		X	X
	Feckelsberg:				
	außer Stichwege zu Hs.-Nr. 9,12,14,15-27, 18-24, 38 - Bauernhof	X		X	X
	nur Stichwege zu Hs.-Nr. 9,12,14,15-27,18-24, 38 - Bauernhof	X	X	X	X
	Höhenweg:				
	außer Stichwege zu Hs.-Nr. 41,43,45,47,49,51,68,70	X		X	X
	nur Stichwege zu Hs.-Nr. 41,43,45,47,49,51,68,70	X	X	X	X
	Hohlweg:				
	außer Stichwege zu Haus-Nr. 31, 33 und 35	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 31, 33 und 35	X	X	X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1				
		Fahrbahn		Gehwege (*)		
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung	
Engelskirchen-Hardt (außer Feckelsberg Haus-Nr. 41)	Kirchweg:					
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 11 - 19	X		X	X	
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 11 - 19	X	X	X	X	
	Neuhardt	X		X	X	
	Oberhardt	X		X	X	
	Olpener Straße			X	X	
	Sandweg	X		X	X	
	Schlade:					
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 7,9,15,19,40,44 und 46	X		X	X	
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 7,9,15,19,40,44 und 46	X	X	X	X	
	Schulberg	X		X	X	
	Sonnenfeld	X		X	X	
	Talweg	X		X	X	
	Unterkaltenbach:					
	von B 55 bis Brücke	X		X	X	
	von Brücke bis Ende	X		X	X	
	Zäunchen:					
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 11 und 13	X		X	X	
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 11 und 13	X	X	X	X	
	Verbindungsgehwege:					
	Kirchweg - Höhenweg			X	X	
	Olpener Straße - Unterkaltenbach (Fußgängerbrücke)			X	X	
	Olpener Straße - Auf der Renn			X	X	
	Engelskirchen-Loope (außer Distelhaus, Forkscheid, Meisen- büchel, Lüdenbacher Weg ab Einmündung Am Lüdenbach bis Ende, Kastor)	Am Bergsiefen	X	kein Winterdienst	X	X
		Am Lüdenbach	X		X	X
		Am Lützenbach	X		X	X
Am Paffenberg		X		X	X	
Amselweg:						
außer Stichwege zu Haus-Nr. 40a-d,42a-c,44a-d,51a-c,53a-e		X		X	X	
nur Stichwege zu Haus-Nr. 40a-d,42a-c,44a-d,51a-c,53a-e		X	X	X	X	
	Am Sonnenhang	X		X	X	
	Am Stausee	X	kein Winterdienst	X	X	
	Am Weidenbach	X		X	X	
	An der alten Heide:					
	außer Stichstraße zu Haus-Nr. 3, 5 und 7	X		X	X	
	nur Stichstraße zu Haus-Nr. 3, 5 und 7	X	X	X	X	
	Auf dem Langenfeld:					
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 25 und 27	X		X	X	
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 25 und 27	X	X	X	X	

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Engelskirchen-Loope (außer Distelhaus, Forkscheid, Meisen- büchel, Lüdenbacher Weg ab Einmündung Am Lüdenbach bis Ende, Kastor)	Auf der Insel	X		X	X
	Bliesenbacher Straße von B 55 bis Bahnübergang			X	X
	Bliesenbacher Straße ab Bahnübergang bis Ende	X		X	X
	Broich:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 41 und 60 von B 55 aus	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 41 und 60 von B 55 aus	X	X	X	X
	Bruchstraße:				
	nur L 153			X	X
	Stichweg nach Büscherhof u. zu Haus-Nr. 43a, 47 und 51	X	X	X	X
	Drosselweg	X		X	X
	Dumpe	X		X	X
	Ehreshoven außer B 55	X		X	X
	Erlenhof:				
	außer Stichstraße zu Haus-Nr. 14 und 16	X		X	X
	nur Stichstraße zu Haus-Nr. 14 und 16	X	X	X	X
	Finkenweg	X		X	X
	Fuchsweg:				
	außer Wohnwege zu Haus-Nr. 30 - 36, 38 - 44, 54 - 62, 70 - 76 und 80 - 84	X		X	X
	nur Wohnwege zu Haus-Nr. 30 - 36, 38 - 44, 54 - 62, 70 - 76 und 80 - 84	X	X	X	X
	Hasental	X		X	X
	Heide	X		X	X
	Hintersteimel:				
	nur L 153			X	X
	außer L 153 ohne Stichweg zu Haus Nr. 65	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 65	X	X	X	X
	Hülsen nur L 153			X	X
	außer L 153 ohne Stichweg zu Haus-Nr. 24 - 46	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 24 - 46	X	X	X	X
	Igelweg	X		X	X
	Iltisweg	X		X	X
	Im Auel:				
	außer Stichwege zu Haus-Nr. 2, 4, 6, 24a-d, 26a-d, 34a, 34b, 48-52	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 2, 4, 6, 24 a-d, 26 a-d	X	X	X	X
nur Stichwege zu Haus-Nr. 34a, 34b, 48 - 52	X		X	X	
Im Hof	X		X	X	
Im Waldwinkel	X		X	X	
Kapellenweg	X		X	X	
Lerchenweg	X		X	X	

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Engelskirchen-Loope (außer Distelhaus, Forkscheid, Meisen- büchel, Lüdenbacher Weg ab Einmündung Am Lüdenbach bis Ende, Kastor)	Looper Berg	X		X	X
	Lüdenbacher Weg:				
	außer Stichstraße zu Haus-Nr. 19, 21, 23, 25 und 27	X		X	X
	nur Stichstraße zu Haus-Nr. 19, 21, 23, 25 und 27	X	X	X	X
	Mauspfad	X		X	X
	Nesselrodeweg	X		X	X
	Niederhof:				
	außer Stichwege zu Haus-Nr. 26, 40 und 42	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 26, 40 und 42	X	X	X	X
	Oberschelmerath	X		X	X
	Oberstaat	X		X	X
	Overather Straße nur B 55			X	X
	Overather Straße außer B 55 und außer Gewerbegebiet	X	X	X	X
	Overather Straße Haus-Nr. 98 - 118 (Gewerbegebiet Broich)	X		X	X
	Perdt:				
	außer Bereich der Haus-Nr. 31,33,35,38 und 40	X		X	X
	nur Bereich der Haus-Nr. 31,33,35,38 und 40	X	X	X	X
	Pützgarten	X		X	X
	Quellenweg:				
	außer Stichweg zu Hs-Nr. 28	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 28	X	X	X	X
	Ringstraße	X		X	X
	Rottland	X		X	X
	Schelmerather Straße:				
	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 16 b und 16 c	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 16 b und 16 c	X	X	X	X
	Schiffarther Weg	X		X	X
	Schulweg	X		X	X
	Staatd	X		X	X
	Staadter Weg bis Fuchsweg			X	X
	Staadter Weg ab Fuchsweg:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 30,32,34,36 und 38	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 30,32,34,36 und 38	X	X	X	X
	Trutzberg	X		X	X
	Unterbüchel	X		X	X
	Unterschelmerath:				
	außer Stichstraße zu Haus-Nr. 6, 8 und 27	X		X	X
	nur Stichstraße zu Haus-Nr. 6, 8 und 27	X	X	X	X
	Unterstaat	X		X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Engelskirchen-Loope (außer Distelhaus, Forkscheid, Meisen- büchel, Lüdenbacher Weg ab Einmündung Am Lüdenbach bis Ende, Kastor)	Vordersteimel:				
	außer Stichweg zu Hs-Nr. 29	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 29	X	X	X	X
	Wieselweg	X		X	X
	<u>Verbindungsgehwege:</u>				
	Bruchstraße - Ringstraße			X	X
	Overrather Straße - Bliesenbacher Straße			X	X
	Im Auel - Amselweg			X	X
	Perdt - Wieselweg			X	X
	Fuchsweg - Wieselweg			X	X
	Mauspfad - Fuchsweg			X	X
	Fuchsweg - Waldwirt- schaftsweg			X	X
	Wieselweg - Waldwirt- schaftsweg			X	X
	Perdt - Verlängerung Wieselweg			X	X
Igelweg - Lüdenbacher Weg			X	X	
Bruchstraße - Schulweg			X	X	
Broich - Broicher Weg			X	X	
Broich - Broicher Weg (Treppenanlage)			X	X	
Erlenhof - Unterschelmerath			X	X	
Engelskirchen- Miebach (außer Büscherhöf- chen und Werthsiefen)	An der Hecke	X	X	X	X
	Bergweg	X		X	X
	Blumenstraße	X		X	X
	Heideweg	X		X	X
	Hofweg	X		X	X
	Miebacher Weg	X		X	X
	Oberbüchel	X		X	X
Engelskirchen- Rommersberg	Am Freibad	X		X	X
	Auf dem Schalken	X		X	X
	Auf der Brache	X		X	X
	Bergstraße	X		X	X
	Rommersberg:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 20, 7 - 15	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 20, 7 - 15	X	X	X	X
	Kippsweg	X		X	X
Rommersberger Weg	X		X	X	
Hahn	An der Laufe	X		X	X
	Flaberger Straße	X		X	X
	Gräfenhofweg	X		X	X
	Hahner Weg	X		X	X
	Landwehrstraße	X		X	X
	Märkerweg	X		X	X
	<u>Verbindungsgehweg:</u> Flaberger Straße - Märker Weg			X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Hollenberg	Oberstraße	X		X	X
	Unterstraße	X		X	X
Kaltenbach	Am Litz	X		X	X
	Brächer Weg	X		X	X
	Daxborner Weg:				
	außer Stichweg zu Hs-Nr. 1-3	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 1 - 3	X	X	X	X
	Dorner Weg	X		X	X
	Heinrich-Lambeck-Weg	X	X	X	X
	Im Schimmelhau	X		X	X
	Neuenberger Weg:				
	außer Stichweg zu Hs-Nr. 24	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 24	X	X	X	X
	Peter-Kauert-Weg	X	X	X	X
	Weiherr Weg	X		X	X
	Zeithstraße			X	X
Müllensiefen	Müllensiefener Straße:				
	außer Stichweg zu Gewerbe- gebäude Haus-Nr. 9 a und 22	X		X	X
	nur Stichweg zu Gewerbe- gebäude Haus-Nr. 9 a und 22	X	X	X	X
Neuremscheid	Neuremscheid außer L 302	X	X	X	X
Oesinghausen (außer Lambach, Lam- bachtalstr. ab Hs-Nr.42 bis Ende, Oetterstal)	Brunohler Straße	X		X	X
	Katzelweg:				
	außer Stichwege zu Haus-Nr. 4-6, 18-20	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 4-6, 18-20	X	X	X	X
	Lambachtalstraße:				
	nur Teilstück von Anfang bis Haus-Nr. 42	X		X	X
	Oetterstaler Straße:				
	außer Stichwege zu Haus-Nr. 7 und 26	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 7 und 26	X	X	X	X
	Verbindungsgehweg:				
	Katzelweg - Lambachtalstraße			X	X
Osberghausen	Alter Weg	X	X	X	X
	Auf der Holle	X		X	X
	Buschhausener Straße	X		X	X
	Eichhardtstraße:				
	bis Einmündung Buschh.Str.	X		X	X
	ab Einmündung Buschh.Str.	X		X	X
	Em Dependiefen	X		X	X
	Franz-Brovot-Straße:				
	bis Haus-Nr. 24	X		X	X
	ab Haus-Nr. 24	X	X	X	X
	Gustav-Schmidt-Str.	X		X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Osberghausen	Hömelstraße	X		X	X
	Jahnstraße	X		X	X
	Karl-Demmer-Weg:	X		X	X
	außer Stichweg zu Hs-Nr.9a	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 9a	X	X	X	X
	Kölner Straße:				
	außer Stichweg zu Hs-Nr.14a			X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 14a	X		X	X
	Oesinghausener Straße	X		X	X
	Pfarrweg	X		X	X
	Rosenstraße:				
	a) zwischen Jahnstraße und Auf der Holle	X		X	X
	b) zwischen Em Depensiefen und Auf der Holle	X		X	X
	Talblick	X	X	X	X
	Wiehlpuhl	X		X	X
	<u>Verbindungsgehwege:</u>				
	Kölner Straße B 55 - Talblick			X	X
	Kölner Straße B 55 - Jahnstraße			X	X
	Eichhardtstraße (Bahn- unterführung)			X	X
	Franz-Brovot-Straße - Rosenstraße			X	X
Papiermühle	Papiermühle außer L 302	X		X	X
Remerscheid	Breslauer Straße	X		X	X
	Dörner Weg	X		X	X
	Dumper Weg	X		X	X
	Freumericher Weg	X		X	X
	Hahner Straße:				
	außer ab Einmündung Post- straße bis Ende und Stichwege zu Haus-Nr. 17, 41 und 65			X	X
	nur ab Einmündung Post- straße bis Ende und Stich- weg zu Haus-Nr. 17 und 41	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 65	X	X	X	X
	Kastanienweg	X		X	X
	Königsberger Straße	X		X	X
	Poststraße:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 25, 27, 31			X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 25, 27, 31	X	X	X	X
	Römerstraße	X		X	X
	Zum Klei	X		X	X
	Zur Kamper Wiese	X		X	X
	Walnussweg	X		X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Ründeroth (außer Haus Ley, Am Hasack, Büchlerhausen, Im Krümmel, Walbach)	Allenkamp	X		X	X
	Alter Markt:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 1, 3 und 5	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 1, 3 und 5	X	X	X	X
	Am Bleiberg	X		X	X
	Am Giersberg	X		X	X
	Am Hagen	X		X	X
	Am Hang	X		X	X
	Am Himmelchen	X		X	X
	Am Mühlenberg	X		X	X
	Am Scheffert	X		X	X
	An der Hufschmiede	X		X	X
	Auf'm Baumstück	X		X	X
	August-Dresbach-Straße	X	X	X	X
	Bahnhofstraße	X		X	X
	Bellingrother Straße			X	X
	Birkenweg	X		X	X
	Brandenburger Straße:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 4 und 6	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 4 und 6	X	X	X	X
	Brückenstraße	X		X	X
	Cronenburg	X		X	X
	Dörrenberger Weg:				
	bis einschl. Aggerbrücke			X	X
	ab Aggerbrücke bis Ende ohne Stichweg zu Haus-Nr. 9	X		X	X
	ab Aggerbrücke bis Ende nur Stichweg zu Haus-Nr. 9	X	X	X	X
	Dörrenbergplatz	X		X	X
	Dorffeld:				
	außer Stichweg zwischen Haus-Nr. 31 und Am Himmelchen 1	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 31 und Am Himmelchen 1	X	X	X	X
	Eichendorffstraße	X		X	X
	Erlenweg	X		X	X
	Ernst-Jaeger-Straße	X		X	X
	Espenweg	X		X	X
	Fichtestraße	X		X	X
	Friedhofstraße:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 2 und 4			X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 2 und 4	X	X	X	X
	Gartenstraße	X		X	X
	Goethestraße	X		X	X
	Hammerweg	X		X	X
	Hauptstraße			X	X
	Haus Ohl außer K 47	X		X	X
	Haus Ohl nur K 47			X	X
	Herderstraße	X		X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Ründeroth (außer Haus Ley, Am Hasack, Büchlerhausen, Im Krümmel, Walbach)	Hohenstein			X	X
	Hubertusstraße, oberer Teil	X		X	X
	Hubertusstraße, unter Teil	X		X	X
	Hüttenstraße			X	X
	Im Baddem	X	X	X	X
	Im Bruch	X		X	X
	Kamperstraße	X		X	X
	Kleiststraße	X		X	X
	Lessingstraße	X		X	X
	Lindenweg	X		X	X
	Markt	X		X	X
	Martin-Luther-Straße	X		X	X
	Mecklenburger Straße	X		X	X
	Mühlenbergweg:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 2	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 2	X	X	X	X
	Ohler Straße			X	X
	Oststraße			X	X
	Paul-Gerhard-Straße	X		X	X
	Pommernstraße	X		X	X
	Pulvermühle	X		X	X
	Rathausplatz:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 7, 8, 9	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 7, 8, 9	X	X	X	X
	Rauscheider Straße	X		X	X
	Sachsenweg	X		X	X
	Saure Wiese	X		X	X
	Schillerstraße	X		X	X
	Sternentalstraße			X	X
	Thüringer Straße	X		X	X
	Uhlandstraße	X		X	X
	Unter der Hardt	X		X	X
	Verbindungsweg	X	X	X	X
	Wallefelder Straße - außer L 307	X		X	X
	Zur alten Schule	X	X	X	X
	Zur Hohen Warte	X		X	X
	Verbindungsgehwege:				
	Rauscheider Straße - Eichendorffstraße			X	X
	Eichendorffstraße - Paul-Gerhard-Schule			X	X
	Paul-Gerhard-Straße - Martin-Luther-Straße			X	X
	Saure Wiese - Brandenburger Straße			X	X
	Schillerstraße - Fichtestraße			X	X
	Uhlandstraße - Fichtestraße			X	X
	Uhlandstraße - Kleiststraße			X	X
	Kleiststraße - Wirtschaftsweg			X	X
	Herderstraße - Wirtschaftsweg			X	X
	Zur Hohen Warte - Martin- Luther-Straße			X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Schnellenbach (außer Haus Selbach)	Alte Landstraße:				
	außer Stichstraße zu Hs-Nr.8	X		X	X
	nur Strichstraße zu Hs-Nr. 8	X	X	X	X
	Am Stiegel	X	X	X	X
	Auf der Kuhle	X		X	X
	Bickenbacher Straße			X	X
	Claudiusweg	X	X	X	X
	Dammerfeld	X		X	X
	Dorfstraße			X	X
	Dölpergarten	X	X	X	X
	Engelskirchener Straße	X		X	X
	Hermann-Löns-Weg	X		X	X
	Hollenhagen	X		X	X
	Im alten Garten	X		X	X
	Im Damm	X	X	X	X
	Im Hornsiefen:				
	außer Verbindungsweg zur Dorfstraße	X		X	X
	nur Verbindungsweg zur Dorfstraße	X	X	X	X
	Kuhler Berg	X	X	X	X
	Remerscheider Straße			X	X
	Saarstraße	X		X	X
	Sonnenau	X	X	X	X
	Sportplatzweg	X		X	X
	Schnellenbacher Straße			X	X
	Schulstraße	X		X	X
	Schwarzenberger Straße:				
	außer Stichweg zu Hs-Nr. 6+8	X		X	X
	nur Stichweg zu Hs-Nr. 6+8	X	X	X	X
	Wescher Weg	X		X	X
	Wilhelm-Busch-Weg	X		X	X
	Zum Höchsten	X		X	X
	Lutschlade	X		X	X
	Scheurenfeld	X		X	X
	Verbindungsgehwege:				
	Dorfstraße - Hermann-Löns-Weg - Wilhelm-Busch-Weg			X	X
	Engelskirchener Straße - Auf der Kuhle			X	X
	Im Damm - Hermann-Löns-Weg			X	X
	Alte Landstraße - Dammer Feld			X	X
	Engelskirchener Straße - Dammer Feld			X	X
	Schwarzenberger Straße - Lutschlade			X	X
Stiefelhagen	Hermannstraße	X		X	X
	Oskarstraße:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 6, 8, 12, 14	X		X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Stiefelhagen	nur Stichweg zu Haus-Nr. 6, 8, 12, 14	X	X	X	X
	Stiefelhagener Straße	X		X	X
Wahlscheid	Am Heidchen	X		X	X
	Gosser Weg	X		X	X
	Hollenberger Straße: außer Waldweg zu den Häusern Nr. 34 - 38	X		X	X
	nur Waldweg zu den Häusern Nr. 34 - 38	X	X	X	X
	Im Kellerfeld	X		X	X
	Thal: außer Stichwege zu Haus-Nr. 21, 22 und 24	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 21, 22 und 24	X	X	X	X
	Thaler Weg	X		X	X
	Wahlscheider Straße: außer Stichwege zu Haus-Nr. 26, 28, 30, 30a und 40	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 26, 28, 30, 30a und 40	X	X	X	X
	Zum Rislöh: außer Stichweg zu Haus-Nr. 27 und 29	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 27 und 29	X	X	X	X
	Wallefeld (außer Am Uferbaum, Biobadstraße nur inner- halb des Ortes)	Auf der Ente	X		X
Auf der Mauer		X		X	X
Biobadstraße		X		X	X
	Bogenweg	X	X	X	X
	Bonnerweg	X	X	X	X
	Feldstraße	X		X	X
	Gosser Berg: außer Stichwege zu Haus-Nr. 5 und 8, 10 und 12	X		X	X
	nur Stichwege zu Haus-Nr. 5 und 8, 10 und 12	X	X	X	X
	Heinrich-Schütte-Straße: außer Stichweg zu Haus-Nr. 21 und 33, 35, 37, 39, 41	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 21 und 33, 35, 37, 39, 41	X	X	X	X
	Hermann-Gösser-Weg: außer Stichweg zu Haus-Nr. 14 und 16	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 14 und 16	X	X	X	X
	Kurheimweg	X	X	X	X
	Oberdorfstraße			X	X
	Unterdorfstraße			X	X
	Waldstraße	X		X	X
	Wiesenstraße	X		X	X
	Zur Hohen Furche	X		X	X

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Wiehlmünden	Aggerwiese	X		X	X
	Am Eiskeller	X		X	X
	Brunnenweg	X		X	X
	Gummersbacher Straße			X	X
	Hammerwiese:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 22, 26, 28	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 22, 26, 28	X	X	X	X
	In den Steinen:				
	außer Stichweg zu Haus-Nr. 40 - 44	X		X	X
	nur Stichweg zu Haus-Nr. 40 - 44	X	X	X	X
	Molbach	X		X	X
	Springerfeld:				
	außer der Wegestücke zu Haus-Nr. 23-27 und 30-47	X		X	X
	nur Wegestücke zu Haus-Nr. 23-27 und 30-47	X	X	X	X
	Wiehlmündener Höhe	X		X	X
	Verbindungsgehweg:				
	Hammerwiese - Gummersbacher Straße			X	X